

IV, 4<sup>m</sup> F.

3, 389.



**S**on

Henneberg,  
Demnach be-  
haltenen Biely-  
scheten, das z  
nachbarten, u  
Uns gnädigst  
ferer Untereh-  
schaft, socha-  
len Wir, d

auffer denen  
Mittwochs n  
gehalten wer

Was die Ni-  
kospmärkten  
Damit auch

denen Juden  
Jahre zugesic-  
gen selbige mi-  
lich verschone  
verhindert w

der jährlich  
eher angesehen  
tet worden, i  
den Fristen,  
bandener di-  
Zwistigkeit  
Gewährscha-  
die zu gewö-  
sen, nach  
den in  
ten  
un/  
Re

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



49

**S**on Gottes Gnaden Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zur Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein &c. &c. urkunden und fügen hiermit zu wissen: Demnach bey Uns die unterthänigste Anzeige geschehen, daß die, bey denen sechs hiesigen Jahrmärkten, allezeit gehaltene Viehmärkte zu weit von einander entfernet seyen, und viele hiesige Unterthanen sowohl, als Auswärtige, wünscheten, daß Wir zur Bequemlichkeit derselben, und Erleichterung des Viehhandels, nach dem Exempel derer Benachbarten, und besonders des Hochfürstl. Bamberg, mehrere Viehmärkte in Unserer Residenzstadt Coburg zu errichten, Uns gnädigst entschließen mögten; Und Wir dann aus diesen Ursachen, und zum Nutzen und Bequemlichkeit Unserer Unterthanen und derer Benachbarten, nach vorher erfordereten gutachtlichen Bericht unserer getreuen Landschaft, sothanen Vorschlag Landesherrlich zu genehmigen, kein Bedenken gefunden; Als ordnen, setzen und wollen Wir, daß

1.)  
außer denen jederzeit bey denen sechs ordentlichen Jahrmärkten, und zwischen demselben, alle vier Wochen, des Mittwochs nach denen in der Stadt Bamberg gehalten werdenden Viehmärkten, ein neuer Hof- und Viehmarkt gehalten werden soll; welche

2.)  
Was die Rindvieh- und Schweinmärkte anbetriefft, an denen bisherigen öffentlichen Orten verbleiben, zu denen neuen Hofmärkten aber, der Platz auf dem Burgplatz, welcher dazu bequem gefunden worden, angewiesen werden soll. Damit auch diese neue Hof- und Viehmärkte, desto eher in Gang kommen mögten; So soll

3.)  
denen Juden in Ansehung derer Pferde und des Rindviehs, eine Befreyung von dem Zoll und Geleite, auf zwey Jahre zugestanden werden, jedoch dieselben das persönliche Geleite und Zoll zu entrichten verbunden seyn; Dahingegen selbige mit denen, von denen Provisionen und Thorwachen, zeithero zur Ungebühr geforderten Trinkgeldern, gänzlich verschonet bleiben sollen. Und damit die Juden an Besuchung derer hiesigen neuen Hof- und Viehmärkte nicht verhindert werden mögten; So soll

4.)  
der jährlich gehalten werdende sogenannte Zwiebelmarkt, weil solcher in der Juden langen Tag fällt, um acht Tage eher angesetzt und mit der neuen Einrichtung an diesem Tage der Anfang gemacht werden. Da Wir auch berichtet worden, und die Erfahrung gezeiget, daß in Ansehung derer Gewährsmängel und derer dierhalb zu beobachtenden Fristen, bey denen Pferden, Rindvieh und Schweinen, wegen derer in hiesigen und denen benachbarten Landen vorhandener diverser Verordnungen und Gewohnheiten, sich zwischen Unsern Unterthanen und denen Benachbarten viele Zwistigkeiten ereignet; So haben Wir zu deren Abschneidung, Uns denen Fürstl. Bambergisch- und Würzburgischen Gewährungss-Mandatis, so viel möglich genähert, und zu solchem Ende ein neues Gewährungsspatent, in welchem die zu gewährenden Mängel, und die dazu gesetzte Fristen, deutlich bestimmt sind, verfaßt, und in Druck publiciren lassen, nach welchem hinführo in allen dergleichen Fällen gesprochen, und die sich ereignende Strittigkeiten entschieden werden sollen. Und damit diese neue Einrichtung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; So haben Wir dieses Patent ebenfalls drucken, mit Unserm Fürstlichen Canzleysecret besiegelt, an die Behörden zur Publication abschicken, und an gewöhnlichen Orten öffentlich affigiren, auch in das hiesige Wochenblatt einrucken lassen. Geben in Unserer Residenzstadt Coburg zur Ehrenburg den 19. Julii 1774.







in Gottes Namen Amen  
 Der Herr hat die Herrlichkeit seiner  
 Majestät in der Welt vor uns  
 offenbart und die Herrlichkeit  
 seiner Güte und Barmherzigkeit  
 in uns geoffenbart.

(1)

Das ist die Herrlichkeit  
 seiner Güte und Barmherzigkeit  
 in uns geoffenbart.

(2)

Das ist die Herrlichkeit  
 seiner Güte und Barmherzigkeit  
 in uns geoffenbart.

(3)

Das ist die Herrlichkeit  
 seiner Güte und Barmherzigkeit  
 in uns geoffenbart.

(4)

Das ist die Herrlichkeit  
 seiner Güte und Barmherzigkeit  
 in uns geoffenbart.

Die Herrlichkeit  
 seiner Güte und Barmherzigkeit  
 in uns geoffenbart.



Pon Xa 3405. 40

vd18 ✓



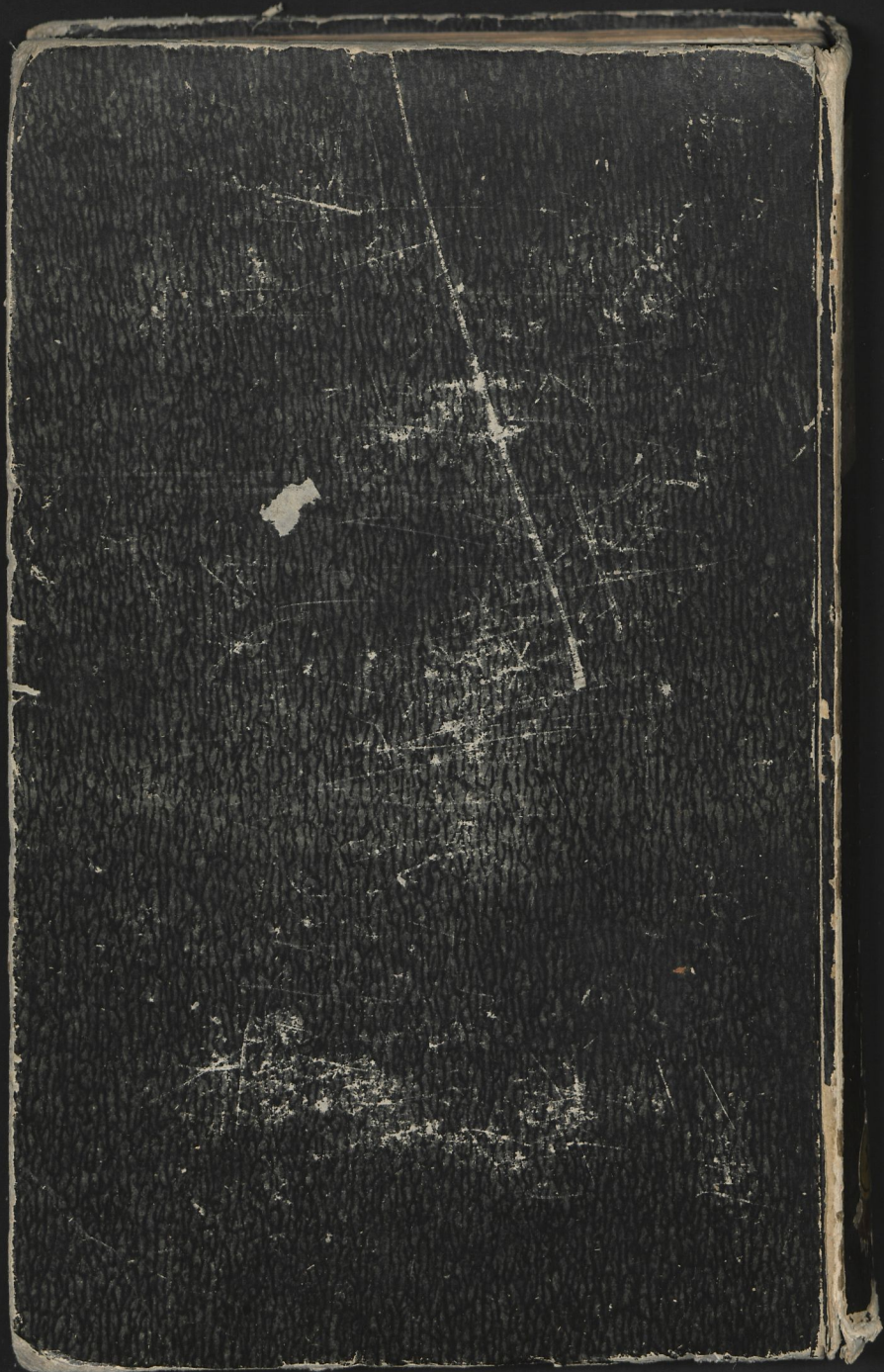
TA-70L

nur 1 Stück bilor

o vd17

mi ✓







**V**on Gottes Gnaden Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zur Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein &c. &c. urkunden und fügen hiermit zu wissen: Demnach bey Uns die unterthänigste Anzeige geschehen, daß die, bey denen sechs hiesigen Jahrmärkten, allezeit gehaltene Viehmärkte zu weit von einander entfernet seyen, und viele hiesige Unterthanen sowohl, als Auswärtige, wünscheten, daß Wir zur Bequemlichkeit derselben, und Erleichterung des Viehhandels, nach dem Exempel derer Benachbarten, und besonders des Hochstifts Bamberg, mehrere Viehmärkte in Unserer Residenzstadt Coburg zu errichten, Uns gnädigst entschließen mögten; Und Wir dann aus diesen Ursachen, und zum Nutzen und Bequemlichkeit Unserer Unterthanen und derer Benachbarten, nach vorher erfordereten gutachtlichen Bericht unserer getreuen Landschaft, sothanen Vorschlag Landesherzlich zu genehmigen, kein Bedenken gefunden; Als ordnen, setzen und wollen Wir, daß

1.)  
 auffer denen jederzeit bey denen sechs ordentlichen Jahrmärkten, und zwischen demselben, alle vier Wochen, des Mittwochs nach denen in der Stadt Bamberg gehalten werden soll; welche

erigen öffentlichen Orten verbleiben, zu denen neuen Viehmärkten aber, der Platz auf dem Viehmarkt bequem gefunden werden, angewiesen werden soll. Damit auch diese neue Hof- und Viehmärkte kommen mögten; So soll

denen Juden in Ansehung derer Pferde in Befreyung von dem Zoll und Geleite, auf zwey Jahre und Zoll zu entrichten verbunden seyn; Dahingegen die übrige Untertanen, welche die hiesigen neuen Hof- und Viehmärkte nicht

in der Juden langen Tag fällt, um acht Tage vor dem Anfang gemacht werden. Da Wir auch berichtet worden, und die Erfahrung gezeigt, daß in den hiesigen und denen benachbarten Landen vor den Fristen, bey denen Pferden, Rindvieh und Schafhandener diversen Verordnungen und Gewohnheiten Zwistigkeiten ereignet; So haben Wir zu deren Vermeidung, so viel möglich genähert, die zu gewährende Mängel, und die dazu gesetzten Mandats, in allen dergleichen Orten, nach welchem hinführo in allen dergleichen Orten sollen. Und damit diese neue Einrichtung zu dem Besten ebenfals drucken, mit Unserm Fürstlichen Mandat, und an gewöhnlichen Orten öffentlich affigiren, an Unserer Residenzstadt Coburg zur Ehrenburg den 19. Julii

